

## Kreisdgemeinde Weiningen

umfassend die Gemeinden Unterengstringen, Weiningen, Geroldswil und Oetwil a.d.L.

# Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten der Kreisdgemeinde Weiningen (bestehend aus den Stimmberechtigten der Politischen Gemeinden Unterengstringen, Weiningen, Geroldswil und Oetwil a.d.L.) werden auf

**Mittwoch, 27. November 2019, 20.00 Uhr**  
**in der kath. Kirchengemeinde St. Johannes in Geroldswil**

zu einer Versammlung eingeladen, zwecks Behandlung folgender

### Geschäfte:

**A. Friedhofverband**

- Genehmigung Budget 2020 und Kenntnissnahme Finanz- und Aufgabenplan 2020

**B. Oberstufenschulgemeinde**

- Budget 2020 – Genehmigung und Festsetzung des Steuerfusses

**C. Ref. Kirchengemeinde**

- Verkauf Landanteil aus Kataster 1769 in Geroldswil an die politische Gemeinde / Grenzberreinigung im Hinblick auf Realisation Projekt Baufeld Hotel
- Baurechtsvertrag Belano, Kataster 2120 und 2121 in Unterengstringen
- Projektierungskredit in der Höhe von CHF 190'000 für die energetische Sanierung Kirchenzentrum Geroldswil sowie Umbau Räumlichkeiten Bibliothek für neue Mieter
- Abnahme Budget 2020 und Festsetzung des Steuerfusses

Die Anträge und Akten liegen in den vier Gemeinden zur Einsicht auf. Der beleuchtende Bericht der Oberstufenschulgemeinde Weiningen und des Friedhofverbandes Weiningen über die an der Versammlung zu behandelnden Geschäfte können ab 11. November 2019 in den Gemeinden kostenlos bezogen oder über die kostenlose postalische Zustellung bei der Schulverwaltung der Oberstufe Weiningen bzw. beim Aktuariat des Friedhofverbandes bestellt werden. Ausserdem steht der beleuchtende Bericht der Oberstufenschulgemeinde Weiningen und des Friedhofverbandes ab 11. November 2019 zum Download auf den Websites der vier Gemeinden bereit. Der Bericht und die Akten der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Weiningen sind auf der Website der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde aufgeschaltet und liegen im Sekretariat zur Ansicht auf.

Das Stimm- und Wahlrecht hat

beim Friedhofverband und bei der Oberstufenschulgemeinde:

- wer Wohnsitz in einer der vier beteiligten politischen Gemeinden hat;
- das Schweizerbürgerrecht besitzt;
- die Volljährigkeit erreicht hat und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen ist.

bei der Ref. Kirchgemeinde:

- wer Wohnsitz in einer der vier beteiligten politischen Gemeinden hat;
- der evang.-ref. Konfession angehört;
- das Schweizerbürgerrecht oder den Ausländerausweis C, Ci/C1 oder B besitzt;
- das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Anfragen von allgemeinem Interesse sind im Sinne von § 17 Gemeindegesetz der zuständigen Vorsteherchaft der/des entsprechenden Gemeinde/Zweckverbandes spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen.

Gegen diese Einladung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von dieser Publikation an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Dietikon, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Weiningen, 30. Oktober 2019

Friedhofkommission, Oberstufenschulpflege und  
Evangelisch-reformierte Kirchenpflege Weiningen